

# Landshut

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **42-43 (1894)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 7. Landshut.

### 1. Landvogt Johann Daniel Forer an die provisorische Regierung.

Wohlgeborne, Hochgeachte Herren!

Da der Lauf der Posten wieder offen, so soll ich nicht ermanglen, Euer Wohlgeboren zu melden, in welcher Stellung ich mich vom 4. diß, als sich das Bataillon Thormann zu Betterkinden ergab, bis dato befunden.

Bermichenen Sonntag Nachmittag langten allsobald verschiedene französische Offiziers nebst Soldaten im Schloß Landshut an und stiegen bis über die 40; am Abend kam nun der Chef de Brigade le Citoyen Rubi; so daß selbiges einem Wirthshaus ähnlich sahe, und blieben da mit ihren Leuten, bis am Morgen um 5 Uhr, da solche nacher Bern aufbrachen. Hielten dabey so viel es möglich zwar gute Manszucht, außert dem Schloß gieng es an ein entwenden, die Nacht hindurch, von aller Arten Lebensmitteln, ließen mir aber keine Sauvengarde zurück, wie sie mir alle Hoffnung machten.

Da ich nun auf der einten Seite sahe wie es an ein plünderen und rauben zu Bätterkinden gieng, welches Dorf sehr übel mitgenohmen ist, der Ammann sich auch wegg begab, das Pfrundhaus dorten selbst nicht verschont bliebe, und auf der anderen wieder in Erwegung zoge, daß sich das ganze isolierte Schloß Landshut nicht mit meinen Leuten im Stand gewesen wehre, bey Streifzügen zu verteidigen, und alles davon lauffen wollte, so verließ ich endlich das Schloß und begabe mich in die Landschreiberey zu Uzenstorf, um näher bey den Leuten zu seyn, und überließ die Schlüssel davon dem Hausknecht.

Weder die Landschreiberey noch die Pfarey allda samt den Dorf- und Gemeindsgeossen sind bis dahin im geringsten nicht beunruhigt worden, außert daß bey Zimmermann Spätis Haus ein Uzenstörfer von den Franzosen erschossen wurde und darüber dieselbe recht gehalten, weil sozleich Jakob Läng und Samuel Fischer mit der französischen Versicherung ankamen, daß wann man sich still und ruhig betrage, auf keine Art die Sicherheit der Persohnen und des Eigenthums solle angetaschet werden. Ersterer ließ sich aber gleich bey seiner Ankunst heraus, wie Er Kommandant (sei), der Hh. Landvogt habe nichts mehr zu bedeuten und die Drenhundert zu Bern sene(n) vogelfrey erklärt worden. Mit ungestühm forderet Er aus Befehl des französischen Generalen die Kornhauschlüssel ab, so daß ich sie ihm übergeben mußte; langes weigeren hätte ihn nur noch mehr erpößt, so daß es zwischen den beiden Partheyen im Dorf einen Ausbruch zu besorgen währe, darinn die besseren gewiß den Kürzeren gezogen und Mord und Todschlag wurde abgesetzt haben. Mittlerweile kame der Samuel Fischer und sagte, Er habe diese Ordre selbst vom französischen Generalen erhalten, deswegen der Läng die Kornhauschlüssel abgeforderet, um dem französischen Wagenmeister Haber ausmessen zu lassen, aber man werde dieselben dem Weibel Kummli zustellen; es geschah aber nicht und sie behielten solche, nachher kam der Läng wieder und forderte mir mein Stubenschlüssel, Er müsse dem ebengemelten Wagenmeister nebst anderen Persohnen Quartier anweisen und man werde eine gute Wacht von ihren Leuten ins Schloß tun, daß nichts verderbt werde.

Nachdem ich nun innwährend der Nacht bald von diesem bald von jenem der vorgebenden Wächteren erweckt wurde, die mir hinterbrachten, wie alles hergieng, die Schäft, Bureau, Kommode und andere Thüren erbrochen, Ringe, Kleider, Bett- und Fenster-Umhäng sammt den Meubles nahm man weg und die Papeyr wurden zer-rissen, und dieses geschach von den Leuten des Orts selbst. Am Archiv aber wurde nichts beschädigt als die Thüren.

Dieses ist nun die Lag in deren ich mich bis dato befinde, und guter Rath war bey dieser Sach theuer, so daß ich von Euer Wohlgebohren hoffen darf daß mir danahen nichts werde zur Last gelegt werden, und erwarte Dero weitere Befehle wie ich mich wann mir die Korn-hauschlüssel wieder angeboten werden zu verhalten habe, indem selbige gegenwärtig hinter dem Kommandanten zu Betterkinden liegen, aus Grund daß der Läng und Fischer wegen surpassirten Orderen wirklich in Solothurn in Verhaft liegen.

Womit ich die Ehre hab mit vollkomener Hochachtung zu seyn Euer Wohlgeboren.

Schloß Landshut, den 12. Merz 1798.

Gehorsame Diener:

sig. Forer Vogt.

## 2. Protokoll der provisorischen Regierung vom 13. März 1798.

Landshut-Praefecto. Mit Bedauern haben Wir aus Euerem Schreiben vom 12. diß die sträflichen und unordentlichen Auftritte vernommen, welche von Amts-Ein-

wohnern in dem Schloß Landshut begangen worden. Zu Verhütung künftiger ähnlicher Ausstritte werdet Ihr Hand obhalten, daß Unserer Verordnung vom 10. diß gemäß die Municipalitäten mit Beförderung bestellt und in Aktivität gesetzt werden.

Ansehend die Kornhauschlüssel, welche hinter dem franz. Kommandant zu Bätterkinden liegen, so werdet Ihr demselben, durch einen Ausschuß von Municipal-Beamteten schriftlich vorstellen, daß Euch und den Municipalitäten, die Hut der Kornhäuser übergeben worden, und Euch die Schlüssel davon wieder ausbitten, und ihm die Bewachung derselben und Bewahrung vor Plünderung dringend zu empfehlen, indem dieselben mit zum Unterhalt der franz. Armee dienen sollen.

---

## 8. Bipp.

### 1. Landvoigt und Oberstlieutenant Christian Friedrich Behender an Schultheiß und Rätthe.

Denen Hochwohlgebornen Herren Herren Schultheiß und Rätthen der Stadt und Republik Bern. Bern.

Meinen gnädigen Herren.

Hochwohlgebohrne gnädige Herren!

Auf die erhaltene Nachricht, daß Solothurn sich ergeben, unsere Truppen in dasiger Gegend sich zerstreuet, war das Schloß Bipp in einer solchen Gefahr, daß um das Schicksal des Amtmanns von Thierstein zu vermeiden und meine Dienste dem Vaterland aufzubewahren zu